

## 9. Produkte aus dem Sanitärbereich

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für Produkte aus dem Sanitärbereich verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:

### 9.1 Stoffhandtuchspender CPV 337

1. Der Stoffhandtuchspender erfüllt die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 77](#), Ausgabe Juni 2008.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 77\)](#) oder ein gleichwertiges Gütezeichen

### 9.2 Elektrische Händetrockner CPV 390

1. Der Händetrockner verfügt über einen berührungslosen Ein- und Ausschalter, der das Gerät in den Betriebszustand versetzt, solange sich die Hände an der für die Trocknung vorgesehenen Position befinden. Die Leistungsaufnahme im Standby-Zustand darf maximal 0,5 W aufweisen.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 87\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen
- Produktunterlagen.

2. Der Händetrockner darf im lautesten Betriebszustand (höchste Gebläsestufe, Leerlauf) einen Schalleistungspegel von 85 dB(A) gemäß DIN EN 60704-1 nicht überschreiten.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 87\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen
- Prüfberichte anerkannter Stellen<sup>1</sup>.

3. Der Händetrockner darf zum Erreichen eines Trocknungsgrades von 90 Prozent einen Energieverbrauch von 12 Wh pro Trocknungsvorgang nicht überschreiten.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 87\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen

---

<sup>1</sup> Eine Liste mit akkreditierten Prüfinstituten in Deutschland finden Sie z. B. unter: <https://www.dakks.de/content/daten-bank-akkreditierter-stellen>, eine Übersicht über die europäischen Akkreditierungsstellen findet sich unter: <http://www.european-accreditation.org/ea-members>

- Prüfberichte anerkannter Stellen<sup>2</sup>.
4. Der Händetrockner schaltet sich nach Wegnehmen der Hände nach maximal 2 Sekunden aus. Seine maximale Laufzeit nach der Einschaltung ist auf 60 Sekunden begrenzt.
  5. Die Produktunterlagen müssen Informationen zur Garantie enthalten.
  6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer Ersatzteilversorgung für mindestens 10 Jahre ab Produktionseinstellung. Unter Ersatzteilen sind solche Teile zu verstehen, die typischerweise im Rahmen der üblichen Nutzung eines Produktes ausfallen können. Andere, regelmäßig die Lebensdauer des Produktes überdauernde Teile, sind dagegen nicht als Ersatzteile anzusehen. Die Produktunterlagen müssen Informationen über die genannten Anforderungen sowie die Verfügbarkeit von Ersatzteilen enthalten.
  7. Der Händetrockner muss so konstruiert und entworfen sein, dass eine Demontage im Hinblick auf einen möglichst hohen Recyclinganteil möglich ist. Das heißt, dass
    - entsprechende Verbindungen mit handelsüblichen Werkzeugen leicht lösbar und die Verbindungsstellen leicht zugänglich sein müssen,
    - eine Anleitung zur Demontage für die Behandler von Alt-Geräten verfügbar sein muss.

### 9.3 Abfallsäcke aus Kunststoff CPV 190

1. Das Produkt erfüllt die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 30a, Ausgabe März 2016](#).
2. Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:
  - Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 30a\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen

### 9.4 Rinse-off- (abspülbare) Kosmetikprodukte CPV 330

Hinweis für den Auftraggeber: Das Leistungsblatt gilt für:

- Shampoos,
- Duschmittel,
- Flüssigseifen,
- feste Seifen,
- „Rinse-off“-Haarpflegemittel,
- Rasierschäume,
- Rasiergele,

---

<sup>2</sup> Eine Liste mit akkreditierten Prüfinstituten in Deutschland finden Sie z. B. unter: <https://www.dakks.de/content/daten-bank-akkreditierter-stellen>, eine Übersicht über die europäischen Akkreditierungsstellen findet sich unter: <http://www.european-accreditation.org/ea-members>

- Rasiercremes,
- feste Rasierseifen.

1. Jedes rinse-off-Kosmetikprodukt erfüllt entweder

- a) die Anforderungen des EU-Umweltzeichens („EU-Blume“) für Rinse-off-Kosmetikprodukte (2014/893/EU). Die Anforderungen können unter folgendem Link [https://eu-ecolabel.de/fileadmin/user\\_upload/Documents/PG006-039\\_7PG\\_/PG030/Beschl%C3%BCsse-DE-EN/2014-893-EU-Vergabegrundlage-DE.pdf](https://eu-ecolabel.de/fileadmin/user_upload/Documents/PG006-039_7PG_/PG030/Beschl%C3%BCsse-DE-EN/2014-893-EU-Vergabegrundlage-DE.pdf) heruntergeladen werden, Dateiname: 2014-893-EU-Vergabegrundlage-DE.pdf. Die Kriterien befinden sich im Anhang des Dokuments

**oder**

die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 203, Ausgabe Januar 2016](#). Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- EU-Umweltzeichen („EU-Blume“) für Rinse-off-Kosmetikprodukte (2014/893/EU) oder Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 203\)](#) oder gleichwertigen Gütezeichen,
- Prüfberichte anerkannter Stellen<sup>3</sup>.

## 9.5 Hygienepapiere CPV 330

Das Hygienepapier (inkl. Toilettenpapier, Papierhandtuch) erfüllt die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 5, Ausgabe Juli 2014](#). Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 5\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen

---

<sup>3</sup> Eine Liste mit akkreditierten Prüfinstituten in Deutschland finden Sie z. B. unter: <https://www.dakks.de/content/daten-bank-akkreditierter-stellen>, eine Übersicht über die europäischen Akkreditierungsstellen findet sich unter: <http://www.european-accreditation.org/ea-members>